

Auslagen / Rechnungen von Mitarbeitern

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um Auslagen oder Rechnungen von Mitarbeitern festzuhalten und zu erstatten. Auslagen sind Geldausgaben einer betroffenen Person, die von ihr zur Erbringung einer Dienstleistung oder zur Erfüllung eines Auftrages verwendet und von einem Dritten zu erstatten sind. Eine Rechnung ist ein Dokument, in dem ein Unternehmen seinen Kunden über das aufgrund des Kaufvertrages fällige Entgelt informiert.

Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Beschäftigungsverhältnisses und auf Grundlage des Artikels 88 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass dem Mitarbeiter die Auslagen nicht erstattet werden können bzw. die fällige Rechnung nicht bezahlt werden kann.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

Mitarbeiter, Steuerberater, Finanzamt. Gehaltsabrechnungsdienstleister (Cloudsoftware),

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die erhobenen Daten bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren. Wir bewahren die Daten die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum (regelmäßig 10 Jahren) werden die Daten, allein für den Fall einer Überprüfung, durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Im Anschluss werden die für Auslagen/Rechnungen von Mitarbeitern erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.